

<b>Informationsvorlage</b>	Datum: 29.10.2019	
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
	bet. Senator/-in:	
<b>Monatliche Berichterstattung zu den BUGA-Vorbereitungen - Berichtszeitraum Oktober 2019</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.11.2019	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

#### Sachverhalt:

Der Hauptausschuss wird mit dem als Anlage beigefügten Bericht zum Stand der BUGA-Vorbereitungen im Berichtszeitraum Oktober 2019 informiert.

Mit den Hinweisen aus der Hauptausschusssitzung vom 22.10.2019 wird die Verwaltung die folgenden Berichte (ab Bericht 12) im Modus eines Deltareports erstellen. Im Kern werden die relevanten Veränderungen zum Vorbericht dargestellt.

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski  
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und  
Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung

#### Anlage:

11. Berichterstattung

# 11. Bericht zu den BUGA-Vorbereitungen

Erstellungsdatum: 22. Oktober 2019

Berichtszeitraum: Oktober 2019

## Inhalt

1	Einführung .....	2
2	Termine im Berichtszeitraum .....	2
3	Sachstand zum Gesamtprojekt.....	3
4	Sachstand zu den Einzelmaßnahmen.....	3
4.1	Stadthafen.....	4
4.2	Warnowbrücke.....	5
4.3	Fährberg.....	5
4.4	Hechtgrabenniederung.....	5
4.5	Stadtpark.....	6
4.6	Warnow-Quartier .....	6
4.7	Silohalbinsel / Holzhalbinsel / Osthafen .....	6
5	Risikoeinschätzung.....	7
6	Entscheidungsfindungsprozess.....	7
7	Finanzen .....	7

# 1 Einführung

Vorgelegt wird hiermit der 11. Bericht zur Information des Hauptausschusses über den Stand der Vorbereitungen für die Bundesgartenschau 2025. Der Bericht bezieht sich auf den Zeitraum Oktober 2019.

Das Ziel der Berichterstattung besteht darin, den Hauptausschuss umfassend über die Entwicklungen im jeweiligen Berichtszeitraum auf dem Laufenden zu halten. Hierzu wird im Hinblick auf die Darstellung der durchgeführten Arbeitsschritte eine maßnahmenbezogene Struktur gewählt, die den Hauptteil des Berichts bildet. Für eine bessere Orientierung sind die im Folgenden zu beschreibenden Areale, in denen die Maßnahmen vorgesehen sind, in Abbildung 1 dargestellt.



Abbildung 1: Überblickskarte

Für Rückmeldungen und Nachfragen in Bezug auf die monatlichen Berichte und im Sinne einer angemessenen Bearbeitungszeit wird um die Einreichung aufgetretener Fragen zu den Berichten bis zum 2. Dezember 2019 gebeten. Als inhaltliche Ansprechpartner stehen Herr Stolle und Herr Strauß von der RGS zur Verfügung. Für alle kaufmännischen Sachverhalte steht das Amt 15 zur Verfügung.

## 2 Termine im Berichtszeitraum

Tabelle 1: Termine

BUGA-Fachgruppensitzung	10.10.2019
VU-ruhender Verkehr, 1 Stufe – Untersuchungsbereich Stadthafen und angrenzende Quartiere, Vorstellung Zwischenstand in FG-Sitzung	10.10.2019
Abstimmung zum Ergebnis der Baugrunduntersuchung im Bereich Warnowquartier und Nordkante ehemalige Deponie	16.10.2019

### **3 Sachstand zum Gesamtprojekt**

Mit den Hinweisen aus der Hauptausschusssitzung vom 22.10.2019 wird die Verwaltung die folgenden Berichte (ab Bericht 12) im Modus eines Deltareports erstellen. Im Kern werden die relevanten Veränderungen zum Vorbericht dargestellt.

Im Berichtszeitraum konnten auf Fördermittelebene weitere wichtige Grundsteine für den Erhalt von zusätzlichen Bundesfördermitteln zum Projekt BUGA 2025 gelegt werden. Dabei befindet sich die RGS in intensiven Gesprächen mit dem Bund.

Mit der Erklärung der Landesregierung zur BUGA vom 2. Juli 2018 wurde die Unterstützung der direkten BUGA-Investitionen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, der mittelfristigen Finanzplanung und bestehender Förderinstrumentarien zugesagt. In der am 17. September 2019 durchgeführten interministeriellen Arbeitsgruppe unter Teilnahme der Stadt wurden die Abstimmungen zur Finanzierung mit dem Land weiter geführt. Nach erneuter Rücksprache mit dem Wirtschaftsministerium können die erforderlichen Förderanträge sofort gestellt werden. Momentan erfolgt deren Erarbeitung. Darüber hinaus hat das Land die Bereitstellung von Komplementärmitteln in Höhe von 12,5 Mio. € für das mit Bundesmitteln unterstützte Modellprojekt „Warnowquartier“ im Landeshaushalt angemeldet.

Mit Blick auf den BUGA-Zeitplan und die Realisierbarkeit des gemeinsamen Projektes ALM musste schließlich festgestellt werden, dass das Landesmuseum zum Beginn der Bundesgartenschau im April 2025 nicht fertiggestellt sein wird. Das Land hat jedoch eine Grundsatzentscheidung zum Bau des ALM im Stadthafen getroffen. Dabei ist der Standort, eine Kostendeckelung auf 40 Mio. EUR, die Herstellung der Aufschüttungsfläche sowie der Außenanlagen durch die Stadt definiert. Die Anpassung der Aufgabenstellung aufgrund dieser Rahmenbedingungen erfolgt nun durch das Land. Dies impliziert jedoch auch die Anpassung des Baukörpers und der darin enthaltenden Ausstellungsflächen. Eine Umsetzung des Bauvorhabens ALM mit einer Kostendeckelung auf 40 Mio. EUR bringt eine reduzierte Wirkung der Architektur als Solitär, als Landmarke mit sich.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock befindet sich gegenwärtig konform zum Bürgerchaftsbeschluss aus dem August 2019 in Finalisierung und Abstimmung der relevanten Vertragsentwürfe zur Durchführung der BUGA Veranstaltung (Durchführungs- und Gesellschaftsvertrag).

Auf weitere konkrete Entwicklungen bei den Einzelmaßnahmen wird im folgenden Abschnitt 4 des Berichts eingegangen.

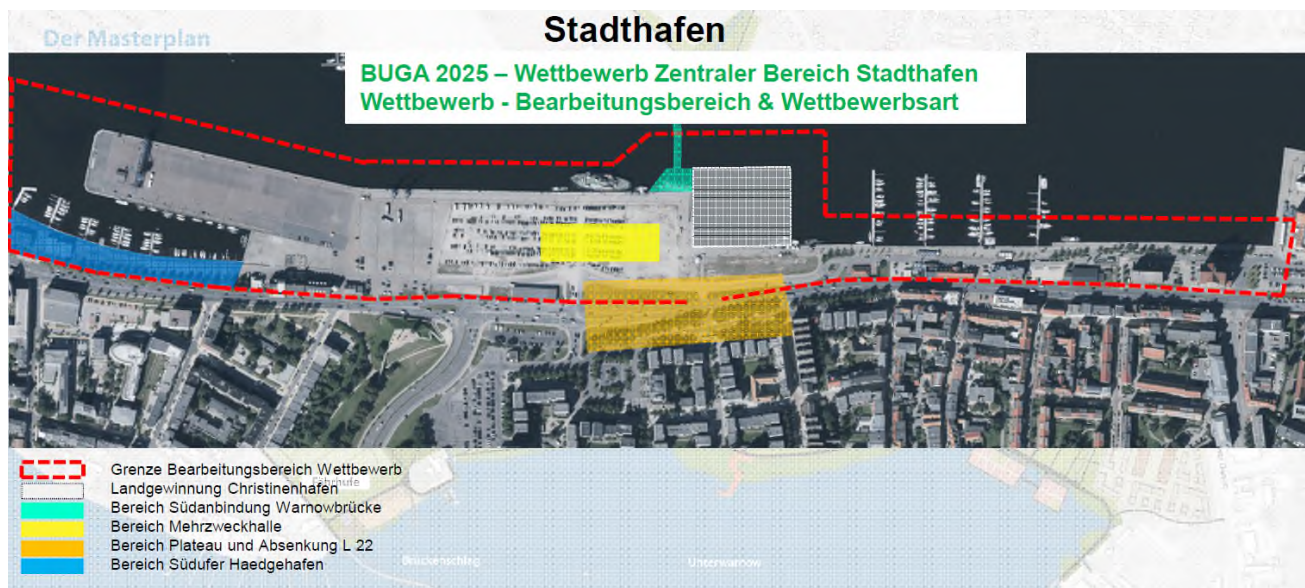
### **4 Sachstand zu den Einzelmaßnahmen**

Im Folgenden werden die begonnenen und z. T. bereits abgeschlossenen Arbeitsschritte skizziert, mit denen der Projektsteuerer sowie die eingebundenen Fachämter im Berichtszeitraum befasst waren. Für eine bessere Übersicht orientiert sich die Darstellung jeweils an den bisherigen Einzelmaßnahmen, welche gegebenenfalls differenziert nach bedeutsamen Teilprojekten dargestellt werden.

## 4.1 Stadthafen

Die Teilmaßnahme Stadthafen besteht aus mehreren Projektbausteinen, die auf Grund ihrer gemeinsamen Verortung im zentralen Bereich des Stadthafens eng mit einander in Verbindung stehen (siehe Abbildung 2). Hierzu zählen: das Archäologische Landesmuseum (ALM), die Freiflächen im Stadthafen und die südliche Anbindung der Warnowbrücke (siehe Abschnitt 4.2).

Für den gesamten BUGA-Bereich im Stadthafen und darüber hinaus wurde eine Untersuchung des Verkehrs (ruhend und fließend) in Auftrag gegeben. Nach der 1. Zwischenabstimmung sind den teilnehmenden Fachämtern in der BUGA-Fachgruppensitzung am 10. Oktober 2019 die Ergebnisse und die Zielstellungen präsentiert worden. Den Fachämtern wurde Zeit zur schriftlichen Stellungnahme eingeräumt.



**Abbildung 2: Teilfläche und -projekte im zentralen Bereich Stadthafen. Quelle: RGS-Präsentation am 23.05.2019 bei BUGA Jour Fixe mit dem Oberbürgermeister.**

### Archäologisches Landesmuseum (ALM)

Wie bereits beschrieben (Punkt 3) hat das Land eine Grundsatzentscheidung zum Bau des ALM im Stadthafen getroffen. Ebenfalls hat das Land das in ersten Berechnungen ermittelte Kostenvolumen von 80 Mio. € auf 40 Mio. € gedeckelt. Da das ALM durch die zeitlichen Verzögerungen nicht mehr Bestandteil der BUGA sein wird, kann auch über diesen oder einen anderen Standort in Rostock mit dem Land gesprochen werden.

Es kann der Stadthafen sein, vielleicht auch die Mittelmole, in beiden Fällen muss es dann aber ein städtebaulicher „Diamant“ sein und erfordert wegen der prominenten Lage höhere Investitionen. Auch im Schifffahrtsmuseum unterirdisch mit den Rosengarten verbunden oder im IGA-Park in Verbindung mit dem Traddi, bestehen Möglichkeiten für den Bau des ALM.

### Freiflächen im Stadthafen

Mit dem 02. Oktober 2019 haben ein Großteil der städtischen Fachämter sowie die Landesbehörde, kommunale Zweckverbände und städtische Eigenbetriebe den Entwurf der Aufgabenstel-

lung für den Wettbewerb „zentraler Stadthafen“ erhalten. Alle Beteiligten haben bis einschließlich zum 25. Oktober 2019 ihre Stellungnahmen einzureichen. Im Ergebnis erfolgt eine Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen sowie ggf. eine Klärung noch offener Punkte.

## **4.2 Warnowbrücke**

Die Ergebnisse aus dem VgV-Verfahren liegen vor und wurden dem Hauptausschuss am 22. Oktober 2019 zur Vorberatung vorgelegt. Aufgrund der Wertgrenzen ist eine Vorlage in der Bürgerschaft ebenso erforderlich. In der Bürgerschaftssitzung am 06. November 2019 soll die Entscheidung über den Zuschlag für den Generalplanerauftrag erfolgen. Im Anschluss zu dieser Entscheidung kann das formelle Absageschreiben und nach Einhaltung der Widerspruchsfrist das Zuschlagsschreiben versandt werden.

Zur Sicherstellung der Finanzierung des Projektes wurde im Ergebnis der bisher mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur geführten Gespräche eine förmliche Interessenbekundung an das Ministerium zur Aufnahme in ein Förderprogramm als Modellvorhaben verschickt. Entsprechend Richtlinie des Bundes zur „Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland“ wäre eine Förderung von 80% der zuwendungsfähigen Kosten möglich. Eine Zwischeninformation zum Eingang des Antrages und zum Verfahrensstand liegt mit Stand 18. Oktober 2019 vor.

## **4.3 Fährberg**

Der für den Fährberg vorgesehene offene, anonyme Ideenwettbewerb wird weiter vorbereitet. Die Vermessung der Flächen ist abgeschlossen. Teilweise muss eine Nachvermessung erfolgen. Die Aufgabenstellung für den Wettbewerb wird derzeit erarbeitet. Da die Planungen zur neuen Warnowbrücke, insbesondere der Anbindepunkte am Gehlsdorfer Ufer in unmittelbarer Nähe zum Fährberg Auswirkungen auf den gesamten Uferbereich haben werden, ist eine Berücksichtigung der Entwurfsplanung der Brücke in der Aufgabenstellung notwendig. Die Durchführung des Wettbewerbs ist beginnend ab April 2020 angedacht.

## **4.4 Hechtgrabenniederung**

Die Ergebnisse zur Hydraulischen Untersuchung Schöpfwerk Gehlsdorf liegen vor. Im Ergebnis der Untersuchung wurden verschiedene Handlungsalternativen zum Umgang mit den hochwasserbetroffenen Gebieten dargestellt. Am 26. September 2019 fand eine Vorstellung vor den Fachämtern und weiteren angebotenen Behörden zu den Handlungsalternativen statt. Derzeit werden in Abstimmung mit dem verantwortlichen Fachamt A73 (Amt für Umweltschutz) die weiteren Schritte vorbereitet. Neben einer naturschutzfachlichen Zielstellung für den Bereich Hechtgrabenniederung sind weitere tiefergehende Gutachten einzuholen. Das betrifft den WBV und die Aussagen zum technischen Zustand des Schöpfwerks, den WWAV und die Auswirkungen auf die in dem Bereich sich befindenden AW-Leitungen und das Pumpwerk am Dierkower Damm, die Auswirkungen auf den Deponierkörper usw. Parallel wird die Förderfähigkeit einzel-

ner Bausteine in dem Bereich geprüft und mit dem Landwirtschaftsministerium des Landes M-V abgestimmt.

#### **4.5 Stadtpark**

Die Artenkartierung befindet sich sowohl für den Bereich Stadtpark wie auch für das gesamte BUGA-Areal noch in der Erstellung. Eine Zwischenabstimmung zu den floristische und den faunistischen Kartierungen ist erfolgt. Es stehen noch Kartierungsleistungen aus, diese sollen bis zum Ende des Jahres abgeschlossen sein. Die erforderlichen Endberichte sollen ebenfalls bis zum Ende des Jahres vorliegen. Erkenntnisse aus der Kartierung und auch aus den Baugrunduntersuchungen werden in die Aufgabenstellung für weiterführende Planungen eingearbeitet. Derzeit erfolgt die Vorbereitung des freiraumplanerischen Wettbewerbs. Die Aufgabenstellung und das Preisgericht werden vor Wettbewerbsbeginn dem Hauptausschuss zur Bestätigung eingereicht. Die zeitlichen Abläufe und Fristen werden derzeit aufgearbeitet. Die Durchführung ist ab Januar 2020 vorgesehen.

#### **4.6 Warnow-Quartier**

Der Arbeitsstand zur Artenkartierung Flora und Fauna entspricht dem der Projektbausteine Stadtpark sowie Fährberg. Abgeschlossen sind die Untersuchungen zum Baugrund. Durch das beauftragte Ingenieurbüro erfolgt am 16. Oktober 2019 eine Darstellung der Untersuchungsergebnisse. Auf dessen Grundlage ergibt sich eine Handlungsempfehlung zur Gründung für die Verkehrsanlagen und die einzelnen Hochbauten. Die Erkenntnisse und Empfehlungen der einzelnen Gutachten fließen in die Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes, welches die Grundlage für die Festsetzungen in einem Bebauungsplan ist, ein. Gleichzeitig werden nun noch die notwendigen Gutachten für das B-Plan Verfahren erstellt.

#### **4.7 Silohalbinsel / Holzhalbinsel / Osthafen**

Die BUGA 2025 in Rostock steht unter dem zentralen Gedanken „Brückenschlag in die Zukunft“. Dieses Motto soll nach den vielversprechenden Ergebnissen einer durchgeführten Machbarkeitsstudie (siehe hierzu 6. BUGA-Bericht April 2019) nun auch im Bereich des Osthafens aufgegriffen werden. Auf Basis der vorliegenden Machbarkeitsstudie erfolgte durch die RGS eine städtebaulich-funktionelle Untersuchung zum Brückenbauwerk Osthafen/Holzhalbinsel, welche Aussagen zu einer favorisierten Linienführung und Dimensionierung der Brücke trifft. Die Studie ist den Fachämtern vorgelegt worden und die Stellungnahmen aus den einzelnen Fachämtern liegen zur Abwägung der RGS in Teilen vor. Die Studie soll Grundlage einer Aufgabenstellung für ein VgV-Vergabeverfahren zur Bindung eines Planungsbüros sein.

Es werden derzeit vorhandene Ergebnisse von Sedimentuntersuchungen im Bereich der Unterwarnow geprüft. In Abstimmung mit dem zuständigen Sachbereich des Fachamtes A83 (Hafen- und Seemannsamt) sind ergänzende Sedimentuntersuchungen erforderlich. Hierzu wird derzeit ein Leistungsverzeichnis zur Abfrage erarbeitet. Die konkretisierte Abfrage an die Ingenieurbüros soll noch im Oktober erfolgen. Ziel ist es Anforderungen an:

- den Bereich der zukünftigen Fahrrinne
- die bestehende Regattastrecke
- die Maßnahme im Bereich des Fährberges sowie
- das Warnowquartier in Bezug zu den schwimmenden Stegen zu erhalten.

## **5 Risikoeinschätzung**

Die benannten Grundrisiken bleiben weiterhin bestehen.

## **6 Entscheidungsfindungsprozess**

Es sollte im Hinblick auf den engen Zeitrahmen zur Realisierung der BUGA ein verkürzter Entscheidungsfindungsprozess angestrebt werden. Hierfür ist ein Antrag auf Änderung der Hauptsatzung notwendig, damit BUGA-relevante Entscheidungen kurzfristig und direkt im BUGA-Ausschuss/ Hauptausschuss getroffen werden können.

## **7 Finanzen**

Im Berichtszeitraum wurden folgende Auszahlungen für Maßnahmen im Zusammenhang mit der BUGA bis zum Tag der Berichterstellung getätigt:



<b>56290075 - RGS (investive Mittel)</b>		
<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Empfänger</b>	<b>Betrag (brutto)</b>
Schlussrechnung INROS LACKNER SE Nr. TSR19-0104/Auftrags-Nr. 2018-0506	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	68.612,54
Erstattung BUGA 2025 '1. Abschlagsrechnung SECURITAS	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	3.415,60
Schlussrechnung WASTRA-Plan Ing. Gesell. mbH Rechnung Nr. 35118-02-19	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	9.386,41
1. Abschlag des Vermessungs- und Ingenieurbüros Golnik / Nr. 15735	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	27.084,40
2. Abschlag (Gaßner, Groth, Siederer & Coll)	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	8.434,13
3. Abschlag Rechnung Nr. 2019001389 Gaßner, Groth, Siederer & Coll.	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	9.839,81
2. Abschlag (Vermessungs- und Ingenieurbüro Golnik)	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	20.218,10
Schlussrechnung INROS LACKNER SE Rechnung Nr. SR19-0110	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	7.140,00
Rechnung Nr. 2019001654 Gaßner, Groth, Siederer & Coll	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	4.295,16
1. Rechnung Nr. 19.06.13 Institut biota GmbH	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	9.171,33
1. Abschlagsrechnung Nr. 190323 Projektnummer: 192123	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	3.172,54
3. Abschlag des Vermessungs- und Ingenieurbüros A. Golnik	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	4.188,80
5. Abschlag der Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB GGSC	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	2.420,91
1. Abschlag der WASTRA-PLAN Ingenieurgesellschaft mbH	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	11.900,00
2. Abschlag Baugrund Stralsund Ingenieurgesellschaft mbH	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	11.841,99
Rechnung der Firma LS Lärmschutz Seeburg BUGA 2025	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	7.616,00
4. Abschlag des Vermessungs- u. Ingenieurbüros A. Golnik - BUGA 2025	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	7.378,00
Schlussrechnung WASTRA-PLAN BUGA 2025	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	3.433,86
6. AR von GGSC (für den Monat Juli 2019) BUGA 2025	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	1.171,41
2. Abschlagsrechnung Institut biota GmbH	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	9.446,22
milatz.schmidt architekten gmbh	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	25.552,28
7. AR GGSC	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	10.152,19
Rechnung cubus Architekten	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	18.492,60
1. AR Umweltplan GmbH	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	45.513,04
3. AR Baugrund Stralsund	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	6.466,11
		<b>336.343,43</b>
<b>56290074 - Verwaltungsinterne Bedarfe</b>		
<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Empfänger</b>	<b>Betrag (brutto)</b>
Kostenerstattung Verwaltung Reisekosten	Mitarbeiter Verwaltung	3.117,37
Brief_Guldborgsund_OB Rechnung Nr. 19-031797	transmit-Deutschland GmbH & Co.KG	75,83
Lichtplanung Helingkran 201905HEL_425	aurelia design - lichtplanung	1.176,67
Rg.-Nr. 00519 Druckdienstleistungen	Bertholdt	1.926,00
Delegationsreise Heilbronn	Reisedienst Schröder GmbH	3.332,00
Delegationsreise Heilbronn	pflanzBar GmbH	900,00
Delegationsreise Heilbronn	Alte Reederei	542,90
		<b>11.070,77</b>